

Beschlussvorlage

zu Punkt 9. für die öffentliche Sitzung des Bauausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Dienstag, 1. März 2016

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von Kurzzeitstellplätzen im Bereich des Fähranlegers

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der Sitzung des Bauausschusses vom 10.12.15 wurde angeregt, im Bereich des Fähranlegers zusätzliche Parkplätze zu schaffen für Kurzzeitparker. Die Eigentumsverhältnisse an den in Frage kommenden Flächen sollten geklärt und der überschlägige Kostenaufwand ermittelt werden.

Eigentumsverhältnisse

Der bestehende Parkplatz wurde von der Gemeinde Schacht-Audorf in 2006 auf einem Grundstück der Bundesrepublik Deutschland angelegt. Für die Nutzung dieses Grundstückes besteht eine Vereinbarung mit der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord vom 01.09.2006.

In § 4 der Vereinbarung ist geregelt: *Der Nutzer wird im Rahmen der Nutzung erst nach schriftlicher Einwilligung der WSV vorhandene Anlagen ändern oder beseitigen sowie neue Anlagen errichten.*

Das Anlegen zusätzlicher Parkplätze bedarf demnach der Zustimmung durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

Die WSV hat ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Zustimmung weiterer Parkplätze unter dem Vorbehalt erklärt, dass der Fährbetrieb nicht beeinträchtigt werden darf (z.B. durch Unterbrechung der Sichtverbindung Fähre-Warteschlange).

Die mögliche Lage und Anzahl der Stellplätze und evtl. daraus entstehende Beeinträchtigungen des Fährbetriebes müssen mit der WSV in einem noch durchzuführenden Ortstermin abgestimmt und schriftlich fixiert werden.

Kosten

Nach Inaugenscheinnahme durch die Verwaltung erscheint es möglich, anschließend an die vorhandenen Stellplätze im Bereich der Parkplatz-Ausfahrt maximal 5 zusätzliche Parkplätze anzulegen (3 auf der rechten Seite, 1 bis 2 auf der linken-); rechts besteht eine Begrenzung der realisierbaren Stellplatz-Anzahl durch eine dort vorhandene Entwässerungsmulde, links durch einen Baum.

Je Parkplatz ist mit Kosten von ca. 2.500 € einschl. MwSt zu rechnen; bei 5 Stellplätzen somit 12.500 €.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Für 5 Parkplätze: 12.500 €

Mittel sind für diese Maßnahme im Haushalt 2016 nicht vorgesehen und sind außerplanmäßig bereitzustellen.

Es wird vorgeschlagen, diese zusätzliche Ausgabe aus den allgemeinen Unterhaltungsaufwendungen für Straßenbau zu decken.

3. Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Erweiterung des Parkplatzes am Fähranlager um bis zu 5 Parkplätze für Kurzzeitparker, vorbehaltlich der Zustimmung durch die WSV.

Die notwendigen Mittel in Höhe von 12.500 € werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung dem günstigsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Im Auftrage

gez.

Jens Jessen